

		Antrag	snummer (wird von SAB au	sgefüllt)
	An die Sächsische Aufbaubank – Förderbank –	M. mad a	nnummer (sofern vorhander	A)
		Kunde	nnummer (solem vomander	1)
	04022 Leipzig	Zutref	fendes bitte ankreuzen 🏻	oder ausfüllen.
		Antra	ag auf Gewährung	einer Zuwendung
		Teil 2 – Richtlinie Integrative Maßnahmen		
1.	Antragsteller			
1.1	Antragsteller/Anschrift			
	Landkreis Kreisfreie Stadt			
	Straße, Hausnummer			
	PLZ Ort			
1.2	Projektverantwortlicher			
	Name	E-Mail		
	Vorname	Telefo	n	Fax
1.3	Bankverbindung			
	Kontoinhaber	Kredit	institut	
	IBAN			
2.	Projekt			
n enderg	Folgende Förderungen werden hiermit beantragt: kommunale Integrationskoordinatoren Weiterleitung der Personalstellen an kreisfreie Städte und Gemeinden oder juristische Personen des Privatrechts ja nein wenn ja, an wen erfolgt die Weiterleitung	 □ Koordinationskraft Integration □ Unterstützung von niedrigschwelligen Initiativen im Bereich Spracherwerb, Orientierung sowie Sprach- und Kulturmittlung □ Ausgaben für Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz □ Aufbau und Koordinierungsaufgaben von Servicestellen für Sprach- und Integrationsmittler und Gemeindedolmetscherdienste 		
	Geplanter Projektbeginn am (TT.MM.JJJJ)	Geplar	ntes Projektende am (TT.N	MM.JJJJ)

eGovernment

SAB 60692 Seite 1 von 3

Ausgaben- und Finanzierungsplan

Hinweis: Wenn der Antragsteller für dieses Projekt zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Ausgaben unter Abzug der anrechenbaren Vorsteuer anzugeben.

3.1 Integrationskoordinatoren und Koordinationskraft Integration (Kapitel B Teil 2 Ziffer II Nr. 1 der Richtlinie) sowie Aufbau und Koordinierungsaufgaben von Servicestellen (Kapitel B Teil 2 Ziffer II Nr. 4 der Richtlinie)

Detaillierte Angaben sind in Anlage 2 zum Antrag darzustellen.

		Ausgaben (in €)¹	davon zuwendungsfähig	
	Ausgabenposition			
	Kommunale Integrationskoordinatoren (bis E9 TVöD zuwendungsfähig)			
	Koordinationskraft Integration (bis E9 TVöD zuwendungsfähig)			
	Aufbau und Koordinierungsaufgaben von Servicestellen für Sprach- und Integrationsmittler und Gemeindedolmetscherdienste			
	Summe			
	Einnahmenposition	Einnahmen (in €)		
	Eigenanteil			
	g			
	Beiträge Dritter			
	Hierfür beantragte Zuwendung (maximal 90% der zuwendungsfähigen Aus-			
	gaben²)			
	Summe			
3.2	Niedrigschwellige, ehrenamtlich getragene Initiativen (Kapitel B Teil 2 Ziffer II Nr. 2 der Richtlinie) sowie Ausgaben i. V. Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten (Kapitel B Teil 2 Ziffer II Nr. 3 der Richtlinie)			
	Detaillierte Angaben sind in Anlage 1 zum Antrag darzustellen.			
	Position	Festbetrag bzw. Pauschale		
	 a) Niedrigschwellige, ehrenamtlich getragene Initiativen (Abschnitt B, Teil 2, Ziffer II, Nummer 2 der Richtlinie) 			
	b) Ausgaben i. V. m. der Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten (Abschnitt B, Teil 2, Ziffer II, Nummer 3 der Richtlinie)			
3.3	Gesamtzuwendung			
	Beantragte Zuwendung nach 3.1			
	Festbetrag nach Nummer 3.2 a)			
	Tosperag hadi Naminer 6.2 a)			
	Festbetrag bzw. Pauschale nach Nummer 3.2 b)			
	Gesamtzuwendung			
	Bei jahresübergreifender Antragstellung ist die Einreichung eines Kosten- und Finanzierungsplans analog der vorgegebenen Gliederung pro Kalenderjahr erforderlich.			

4. Weitere beizufügende Anlagen

Folgende Unterlagen sind dem Antrag zwingend beizufügen:

- □ Konzeption mit Beschreibung der zusätzlichen Aufgaben der "Koordinationskraft Integration" im Kontext der bereits geleisteten Arbeit des Landkreises/der Kreisfreien Stadt, wie vorhandene Integrationskonzepte o.ä. sowie die organisatorischen Ansätze für die Umsetzung der Ziffer II Nummern 2 und 3 der Richtlinie.
- ☐ Darstellung der Einbindung regionaler oder sektoraler Kooperationspartner.
- Nachweise über weitere in Anspruch genommene oder beantragte Förderungen, sofern für das Projekt weitere öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden.

¹ ausschließlich projektbezogene Personal- und Sachausgaben, die ohne das Projekt nicht entstehen würden

² in Einzelfällen ist eine Förderung von 95% möglich

- 5.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben
 Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit
 sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum
 Antrag gemachten Angaben. Ferner versichert der Antragsteller, dass kein/e Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen
 Versicherung) oder Mahn-/Klageverfahren, die für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers von Bedeutung
 sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/Wechselproteste vorgekommen sind. Dem Antragsteller ist bekannt, dass
 falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur
 Folge haben können.
- 5.2 Der Antragsteller erklärt, nur für Vorhaben, die den Fördergegenständen Teil 2 Ziffer II Nummern 1. bis 3. der Richtlinie zugeordnet sind, Zuwendungen beantragt zu haben.
- 5.3 Der Antragsteller versichert, dass ausschließlich vorhabenbezogene Personal- und Sachausgaben geltend gemacht werden, die ohne das Vorhaben nicht entstehen würden.
- 5.4 Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides beziehungsweise vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Vorhabensbeginns begonnen wird. Dem Antragsteller ist bekannt, dass der vorzeitige Projektbeginn ohne Genehmigung zu einer Förderunfähigkeit des gesamten Projektes führen kann.

Im Jahr 2016 darf ab dem 4. März mit Maßnahmen nach Ziffer II Nummer 1a) und Nummer 4 der Richtlinie begonnen werden.

5.5 Der Antragsteller erklärt, dass bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben nur Personalausgaben bis zur Höhe der Entgeltgruppe 9 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) herangezogen wurden.

Darüber hinausgehende Personalausgaben werden aus Eigenmitteln gedeckt. Weiterhin werden Personalausgaben nicht berücksichtigt, sofern die Vergütung nicht nach den allgemein geltenden Vorschriften erfolgt, die Stelle nicht besetzt ist oder ein Vergütungsanspruch, wie insbesondere bei Krankheit, Elternzeit oder Mutterschutz nicht besteht.

- 5.6 Der Antragsteller erklärt, dass für die zur Förderung beantragten Ausgaben keine weiteren öffentlichen Fördermittel, z. B. des Bundes oder der EU oder des Landes, in Anspruch genommen werden.
- 5.7 Die beigefügten Anlagen "Vorhabens- und Ausgabenübersicht zu Nr. 3.2 des Antrages" sowie "Ausgabenplan zu Nr. 3.1 des Antrages Integrative Maßnahmen Teil 2" sind Bestandteil des Antrages.
- 5.8 Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Dem Antragsteller ist die Richtlinie Integrative Maßnahmen in der jeweils gültigen Fassung bekannt.
- 5.9 Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der SAB nachzureichen.

5.10 Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informationsblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Antragsteller				
Antragsteller Ort				
Datum (TT.MM.JJJJ)				

Interschrift Stempel						